

Sitzungsvorlage DS 2008/237

Ortsverwaltung Eschach
Herr Markus Sonntag
(Stand: **19.05.2008**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 27.05.2008

**LKW-Verbot in der Bahnhofstraße in Weißenau
- Information über die endgültige Beschilderung**

Beschlussvorschlag:

1. Information

1. Sachverhalt:

2. Vorgang

Am 16.11.2007 wurde die neue Erschließungsstraße "An der Bleicherei" eröffnet und zeitgleich die Mariataler Allee für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt.

Im Zuge der neuen Erschließungsstraße wurde Anfang Dezember 2007 die Bahnhofstraße in Weißenau komplett für den LKW-Verkehr gesperrt. Entsprechende Vorwegweiser wurden auch in der Straße "An der Bleicherei" angebracht. Die Zufahrt für LKW zu den Gewerbeflächen des ehemaligen Ulmiageländes, aber auch zur Turn- und Festhalle Weißenau, soll generell von Süden her über die neue Erschließungsstraße erfolgen.

Dieses LKW-Verbot wird häufig missachtet. Anwohner machten die Verwaltung darauf aufmerksam, dass immer noch täglich LKW durch die Bahnhofstraße fahren. Eine Nachbesserung in der Beschilderung ist daher dringend notwendig.

In der Sitzung am 31.03.2008 hat der Ortschaftsrat beschlossen, das ehemalige Ulmiagelände zukünftig als "Gewerbegebiet Weißenau-Süd" zu bezeichnen. Diese Namensgebung war für eine vernünftige Ausschilderung, die bereits in der Bundesstraßenbeschilderung beginnen muss, notwendig, um insbesondere dem auswärtigen LKW-Fahrer frühzeitig eine Orientierung zu geben.

3. Vorgesehene Beschilderung

Das Rechts- und Ordnungsamt Ravensburg hat mit Verfügung vom 13.05.2008 eine weitergehende Beschilderung angeordnet. Die Anordnung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt und wird in der Sitzung näher erläutert. Die Festlegung der Beschilderung wurde in mehreren Ortsterminen unter Teilnahme der Polizeidirektion Ravensburg, der Straßenmeisterei Ravensburg, dem Tiefbauamt Ravensburg und der Ortsverwaltung mit allen Beteiligten abgestimmt. Die Umsetzung der Anordnung in der Bundesstraßenbeschilderung erfolgt durch die Straßenmeisterei Ravensburg und die Umsetzung der restlichen Beschilderung durch den Ortsbauhof Eschach. Die Anordnung wird so schnell wie möglich ausgeführt.

Die ansässigen Firmen im Gewerbegebiet Weißenau-Süd werden nochmals angeschrieben und aufgefordert ihre Fahrer und auswärtigen Lieferanten auf die Anfahrt zum Gewerbegebiet Weißenau-Süd von Süden her (über das Gewerbegebiet Mariatal) ausdrücklich aufmerksam zu machen.

Anlage:

- Verkehrsrechtliche Anordnung vom 13.05.2008